

Einwilligungserklärung an das Standesamt Prüm zur Weitergabe personenbezogener Daten

Familienname und ggf. Geburtsname:	_____
Vornamen::	_____
PLZ und Ort letzter Wohnsitz:	_____
Straße, Hausnummer:	_____
Tag und Ort des Todes:	_____

Uns/Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten vom Standesbeamten nur auf Grund der für ihn geltenden Rechtsnormen erhoben und weitergegeben werden. Da für die Weitergabe der vom Standesamt erhobenen und gespeicherten Daten an Presseorgane keine speziellen Rechtsnormen bestehen, finden die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 Anwendung.

Art. 2 DSGVO: Sachlicher Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Art. 4 DSGVO: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck: ...

2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie ... Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung

Art. 6 DSGVO: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben; ...
 - e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; ...

Art. 7 DSGVO: Bedingungen für die Einwilligung

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

Uns/Mir ist bekannt, dass

- die Veröffentlichung in der PRÜMER RUNDSCHAU nur auf unseren/meinen ausdrücklichen Wunsch erfolgt,
- die Einwilligung freiwillig ist und uns/mir aus der Verweigerung der Einwilligung keinerlei Rechtsnachteile entstehen,
- die Einwilligung durch einfache, schriftliche Mitteilung bis zum Redaktionsschluss der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm widerrufen werden kann,
- diese Daten nach Veröffentlichung in der Presse für jeden Leser nutzbar sind, beispielsweise für Zwecke der Werbung, Meinungsforschung oder in Dateien von Firmen, Instituten etc.,
- die PRÜMER RUNDSCHAU auch online im Internet bereitgestellt wird und die darin enthaltenen Daten somit jedem Nutzer zugänglich sind,
- die Daten in der PRÜMER RUNDSCHAU nach der Veröffentlichung nicht mehr gelöscht werden können und
- auf die Weitergabe der Daten kein Rechtsanspruch besteht.

Nach Kenntnisnahme dieser Regelungen erteile ich hiermit dem Standesamt Prüm die ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung, dass

die Vor- und Familiennamen, ggf. der Geburtsname, die letzte Anschrift sowie das Sterbedatum der/des Verstorbenen folgenden Stellen zur Veröffentlichung im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes bekannt gegeben werden:

- der PRÜMER RUNDSCHAU als Amtsblatt des Ereignisortes;
- der PRÜMER RUNDSCHAU als Amtsblatt des ehemaligen Wohnortes.

Diese Einwilligung erteile ich als _____ der/des Verstorbenen.
(Verwandtschafts- bzw. Rechtsverhältnis angeben)

(Name u. Anschrift der einwilligenden Person)

_____, den _____

Unterschrift/en:

Erledigungsvermerk:

1. Zur Veröffentlichung gegeben am _____
2. z.d.A. 051-98/1